

## **Bekanntmachung**

Die QSIL GmbH Quarzglasschmelze Ilmenau, Gewerbering 8, 98704 Ilmenau OT Langewiesen hat für die Änderung ihrer Anlage Herstellung von Quarzglas inkl. Nebenanlagen und Lageranlagen für Gase auf dem Grundstück Langewiesen, Gemarkung Langewiesen, Flur 15, Flurstücke 2246/8; 2246/21; 784/3; 2246/1; 2246/2 mit den Unterlagen vom 13.07.2018, im Rahmen der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 und § 7 des UVPG ist im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (1. Stufe). Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Liegen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2, 7 UVPG wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit für das geplante Vorhaben – Änderung der Anlage Herstellung von Quarzglas inkl. Nebenanlagen und Lageranlagen – keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

## Bekanntmachung

Die QSIL GmbH Quarzglasschmelze Ilmenau, Gewerbering 8, 98704 Ilmenau OT Langewiesen hat für die Änderung ihrer Anlage Herstellung von Quarzglas inkl. Nebenanlagen und Lageranlagen für Gase auf dem Grundstück Langewiesen, Gemarkung Langewiesen, Flur 15, Flurstücke 2246/8; 2246/21; 784/3; 2246/1; 2246/2 mit den Unterlagen vom 13.07.2018, im Rahmen der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Gemäß §§ 9 Abs. 2, 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 2.5.3 des UVPG ist im Rahmen des Änderungs genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob trotz der geringen Größe und Leistung der Anlage nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2, 7 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – Änderung ihrer Anlage Herstellung von Quarzglas inkl. Nebenanlagen und Lageranlagen – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde